

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4180

Dresden, 18. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9040

Thema: Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU) in Sachsen im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „linksextremistisch“ und „extremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesen Begriffen stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „links-extremistisch“ und „extremistisch“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2021 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8930 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Mitglieder hat die Organisation „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen in Sachsen im Jahr 2021?

Der FAU waren in Sachsen im Jahr 2021 etwa 80 Personen zuzurechnen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Personen, die in der „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- oder Nebenorganisationen im Jahr 2021 aktiv waren, gehörten im Jahr 2021 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) und deren Unter- und Nebenorganisationen im Jahr 2021 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:


Doppelmitgliedschaften von Personen im Sinne der Fragestellungen sind aufgrund ideologischer Differenzen „Anarchistischer Gruppierungen“ zu anderen linksextremistischen Strukturen für den gesamten Bereich der anarchistischen Szene weitgehend auszuschließen. Darüber hinaus hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1.? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9031 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof./Dr. Roland Wöller